

Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement, Nebenfach (36 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 14. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 23.04.2021

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
----	---------------	------	-----	-------

1	Einführung in die Bildungswissenschaften	5	2	SL
	Forschungsmethoden: Untersuchungsdesigns und Datenerhebung	5	2	PL
Gesamtvolumen		10	4	

2	Motivation und Emotion	5	2	PL
Gesamtvolumen		5	2	

3	Lernen und Kognition	5	2	SL
Gesamtvolumen		5	2	

4	Seminar aus dem Bereich der Bildung und Gesellschaft oder	5	2	SL
	Entwicklung und Sozialisation			oder PL
Gesamtvolumen		5	2	

5	Gestaltung von Lehr-Lernprozessen	7	2	PL
Gesamtvolumen		7	2	

6	Grundlagen des Bildungsmanagements oder	5	2	PL
	Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung oder			
Grundlagen des E-Learning				
Gesamtvolumen		5	2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.